

mehrheitlich, denn im anderen Falle hätten sie sich der Abstimmung gar nicht enthalten können. Sollten aber die sozialdemokratischen Vertreter unter Beibehaltung wirklich den Saal verlassen haben, wäre dieses Ausweichen vor einer wichtigen Abstimmung wohl nicht anders zu bewerten als die Zustimmung."

— Zur Warnung für Meseristen möge folgender Fall dienen. Ein Fleischer T. in Weidenbach i. V., der in seinem militärischen Verhältnis Gefreiter der Landwehr I. ist, sollte vom 11. Juni ab eine 14 tägige Abwendung ableisten. Er reichte aber ein Befreiungsgefecht ein mit der Begründung, daß seine frische Wundten im Falle seines Eintritts ohne jede Unterstützung sei. T. erreichte zunächst seinen Wunsch, die angestellten Ermittlungen ergaben jedoch, daß die Wundten T.'s nur getroffen am 10. Juni, dem Tage der ärztlichen Untersuchung, beständig gewesen waren und ferner, daß T. recht gut abkommen konnte. Die Sache kam zur gerichtlichen Aburteilung und das Gericht sah den Fall zwar als einen minder schweren an. Es berücksichtigte die gute militärische Führung des Angeklagten und verurteilte ihn aber doch zu 14 Tagen Mittelsarrest.

— Der Versalstermit für unsere ehemaligen alten Talerstücke rückt immer näher heran. Es sei aus diesem Grunde nochmals hierdurch aufmerksam gemacht, daß die alten Münzstädte, die, wie auch schon mehrmals gemeldet, bereits seit 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, nun auch vom kommenden 1. Oktober an nicht mehr von den Reichs- und Landesfassen zur Einführung angenommen zu werden brauchen. Der Silberwert eines alten Talers ist nicht höher wie ungefähr 1 Mk. 50 Pf. Man büßt also im Falle der Versäumnis der obengenannten Frist an jedem Stück die Hälfte des Wertes ein. — Teile gleicher gelten auch vom 1. Oktober d. J. an die fünfzigpfennigmünze älteren Gepräges, welche noch auf der einen Seite die Wertangabe „50 Pfennig“ haben, nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es können diese also von diesem Termine an überall im landläufigen Verkehr zurückgewiesen werden. Bis zum 30. September 1910 werden sie aber noch bei den Reichs- und Landesfassen in Zahlung genommen, bezahlungstreue umgetauscht. Die Erfapstücke tragen ebenfalls die Wertangabe „½ Mark“.

— Zur Frage der Schiffsabgabensatz den „Op. R. R.“ geschrieben: Die haben verbreitete Meldeung, daß am 19. September in Embden Beratungen über Einführung von Binnenschiffabgaben für das Rheingebiet stattfinden sollen, ist geeignet, die Abgabengegner im Gebiete des Elbstromes erneut in Abrechposition zu setzen. Seit Monaten ruht die Frage der Schiffsabgabensatz, wenigstens für die Oeffentlichkeit. Man kann aber ruhig annehmen, daß Preußen, daß in dieser Sache eine seltene Bähigkeit bisher beobachtet, in der Zwischenzeit im Geheimen unablässig weitergearbeitet hat, um durch allerlei Versprechungen den Widerstand der Gegner nach und nach zu bestimmen. Die jüngste Bekanntgabe von in Aussicht genommenen Verhandlungen wegen der Einführung von Schiffsabgaben auf dem Rheine, dürfte mit den jüngsten Neuverhandlungen des Prinzen Ludwig von Bayern in dieser Angelegenheit in Verbindung zu bringen sein. Für Sachsen kann es ziemlich gleichgültig sein, welchen Erfolg jene Verhandlungen haben werden. Es wird auch in Zukunft ebenso an seinem entschiedenen Widerstand gegen die Abgaben festhalten, wie dies bis jetzt der Fall war. Auch nicht die locksten Verhandlungen werden wieder die Regierung noch das ganze Volk von der Überzeugung abbringen, daß für Sachsen die Schiffsabgaben einen Angriff auf unsere Wollwirtschaft, deren wesentliche Lebensbedingungen durch die Schiffsabgaben gefährdet sind, und eine Verletzung verfassungs- und vertragsgemäßer Rechte bedeuten. Die Regierung wird darum auch weiterhin weiter eine Gefährdung unserer wirtschaftlichen Interessen zu lassen, nach ein Anstoßen des Bundesstaates zustehenden verfassungsgemäßen Rechten dulben können.

— In einem Rückblick auf das 11. deutsche Turnfest äußert sich der Vorstande der deutschen Turnerschaft Dr. F. Goetz über das vielversprochene Protektorat: Ich habe mich für das ganze Protektorat nicht begeistert, nachdem man sich vor oben bis dato so garnicht um unsere deutsche Turnerschaft bekümmert hatte, habe mich aber selbstverständlich den Wünschen der Frankfurter und des Ausschusses gern gefügt. Dass der Kaiser trotz seiner vielen Reisen, wogegen er Zeit hatte, nicht annahm, ist seine Sache — eine prächtige Gelegenheit, Dank und Huldigungen bei unserem Feste einzuholen, hat er wohl noch nicht gehabt! Dass der Kronprinz annahm, seiner Jagden wegen aber nicht kam und dieselbe Gelegenheit versäumte, wie der Kaiser, ist vollauss unverständlich. Es kam also Prinz Oskar, und wer mit ihm verkehrte, wie ihn auf dem Festplatz und im Privatgespräch hörte, der muß zugeben, daß der Prinz trotz seiner Jugend die Herzen eroberte. Ich habe es daher, und um der Wahrheit Ausdruck zu geben, bei dem Festessen, das der Festausschuss dem Prinzen und einer nicht großen Schar Künstlerwähler gab, offen ausgesprochen, daß das Nichtkommen des Protektors in der deutschen Turnerschaft schmerzhafte Gefühle und Bestimmungen geweckt habe, daß aber das Erscheinen des Prinzen, sein ganzes Auftreten und seine markigen Worte das beste Mittel gewesen seien, um die Verständigung zu verschaffen. Ein Fest, wie das unsere, haben die Herren wohl nicht vermutet, und ich glaube, wenn wir in Kürze noch ein solches Fest hätten, käme der Kronprinz selber.

Mossen, 27. August. Zu dem gemeldeten schweren Unglüx, bei dem drei Arbeiter getötet wurden, wird noch berichtet: In der Sandgrube waren 22 Arbeiter mit der Gewinnung von Material zum Eisenbahnbau beschäftigt. Neben den Sand- und Kiesmassen lagert eine etwa 5 Meter starke Lehmschicht. Diese scheint sich durch die gestrichen Kragengräben gelöst zu haben. Als hätte sich gegen 8 Uhr plötzlich für die Artillerie-Kaserne soll bereits das Kreis hinter

gerade ein Zug mit Rüppelkugeln über der Arbeitsstelle gestellt, stürzte diese Lehmschicht auf eine Länge von vier Metern hoch und begrub vier Arbeiter unter sich. Die anderen Arbeiter hatten noch rechtzeitig zur Seite springen können. Sofort wurden die Bergungsarbeiten in Angriff genommen. Leider gelang es nicht, alle vier Verschütteten zu retten. Einer von ihnen, der 20jährige schwere Stallschreiber Wulff aus Bessa und ein jüngerer böhmischer Arbeiter, hatten den Tod durch Erstickung gefunden. Von den beiden anderen Verschütteten hatte des eine, ebenfalls aus Böhmen stammend, einen Rippenbruch, der andere einen Schädelbeinbruch erlitten. Sie wurden nach dem Krankenhaus gebracht. Ob und wen ein Verschulden an dem Unglück trifft, ist noch nicht festgestellt. Wie es geht, sind die Arbeiter vor zu weitem Unterhöhnen der Lehmschicht gewarnt worden.

— Dresden, 28. August. Die 8. Feuerstrafkammer des hiesigen Agl. Landgerichts verhandelte heute gegen den 48 Jahre alten Eisacher Oskar Franz Große aus Weistropp bei Wilsdruff wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es waren 19 Zeugen geladen. Dem Angeklagten wird beigeschrieben, in Weistropp mit seiner Pflegemutter, dem Schulmädchen Kandler, ungünstige Handlungen vorgenommen zu haben. Das Kind hat aus Scham über die unstilllichen Angriffe seines Pflegewerders sich in der Höhe ertränkt. Große wurde im Jahre 1884 von dem hiesigen Agl. Schwurgerichte wegen Mordes zum Tode verurteilt. Der Angeklagte hat damals in der Nähe von Weistropp den Kaufmannslehrling Koch in den Tännichtgrund gesucht, den jungen Mann dasselbst mit einem Revolver menschlicher erschossen und ihm darauf Uhr und Geld entrissen. Koch kam auf kurze Zeit zur Besinnung, er schleppte sich bis ins Dorf und starb, nachdem er den Angeklagten als den Täter besichtigt hatte. Große wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begradigt und nach 19jähriger Strafzeit durch den König Gnade aus dem Zuchthause in Waldheim beurlaubt.

Der Angeklagte wohnte seitdem in Weistropp. Er heiratete daselbst im Laufe dieses Jahres die Witwe Kandler, die das erwachsene Kind mit in die Ehe brachte. Während der heutigen umfanglichen Beweisaufnahme war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Große wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er hat nun lebenslänglich Zuchthaus zu verbüßen, da die neue Verurteilung die Begnadigung aufhebt.

— Briesnitz. Am letzten Sonntag nachmittag gegen 5 Uhr meldeten Kinder im Gemeindeamt zu Omsewitz, daß sie beim Spielen bei einer Strohfeime Ruse aus dem Innern derselben vernommen hätten. Die sofort im Beiwohner vorgenommene Untersuchung hatte nach fast einstündigem Nachforschung den Erfolg, daß aus der Mitte der Strohfeime eine halbverhungerte, ganz heruntergekommene Person zutage gefördert wurde. Auf Befragung gab der Aufgefundenen an, daß er Edmund Wronski heißt und zuletzt in Gömpitz als Knecht in Stellung gewesen sei, er stecke seit dem Dienstag nach der Dresdner Vogelschieße in der Feime, in welche er von oben hereingestiegen sei. Der Mann war bereits so schwach, daß er Nahrung nicht mehr zu sich nehmen konnte. Angestellte Erörterungen ergaben, daß er wegen Unterschlagung von 11 Mark polizeilich gesucht wurde.

— Radiberg. Ein schwerer Einbruchdiebstahl ist in vorvergangener Nacht im Hause der hiesigen Filiale des Konsumvereins „Vorwärts“ zu Dresden an der Bismarckstraße verübt worden. Die Diebe haben das nach dem Hofe zu gelegene Hintergebäude erklungen, wo sie das über dem Verkaufsraum befindliche Oberlichtfenster zertrümmt haben und mit Hilfe einer unten im Hofe abgeschnittenen Waschleine in den Raum hinaufgelangt sind. Dort haben sie die an die Mauer angeklebte Kassette losgerissen und sind damit in den Keller des Hauses hinabgestiegen, wo die Kassette mit einem Seil und sonstigem mitgebrachten Diebstahlzeugung ausgewichst und ihres Inhalts beraubt worden ist. Den Dieben ist dabei der Betrag von etwa 20 Mark Wechselseite in die Hände gefallen. Die ebenfalls in der Kassette befindlichen Sparkassenbücher haben die Diebe wohlweislich liegen gelassen. Die am Tatort vorgefundenen Werkzeuge sind als aus einem hiesigen Steinbruch stammend festgestellt worden, von wo sie zweiflos gekommen sind. Von den Einbrechern fehlt bis jetzt jede Spur.

— Pirna. König Friedrich August hat dem Gefreiten der 1. Kavallerie des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28 Bruno Arno May für die von ihm am 26. Mai 1908 unter eigener Lebensgefahr verrichtete Errichtung eines Kameraden aus der Gefahr, von einem Güterzug überschlagen zu werden, die goldene Lebensrettungsmedaille verliehen.

— Löbau. Welche ungeheure Mengen der Nonnen allein das städtische Stadtbergrevier beherbergte, ergibt sich aus einer jetzt aufgestellten Berechnung. Nach diesen Angaben von jahrsveränderlicher Seite sind in diesem Jahre bis jetzt im Revier des Löbauer Berges 83 860 410 Ronnenfalter und Puppen gesammelt und vernichtet worden, von denen auf weibliche Falter, auf deren Vernichtung es besonders abgesehen ist, 8 900 410 Stück entfallen. In dem Stadtbergrevier ist das Sammeln der Falter und Puppen nunmehr eingestellt worden, dagegen soll später der Kampf gegen die Nonnen durch Sammeln der Eier wieder aufgenommen werden.

— Bautzen. Eine bedeutende Garnisonverstärkung steht für die hiesige Stadt bevor. Bereits am 1. Oktober d. J. hält eine Maschinengewehr-Abteilung ihren Zugang. Die dadurch notwendigen Neubau- und Umbauten im Bereich der Kaserne des 103. Infanterie-Regiments sind in der Hauptache beendet. Ebenso gehen die ausgedehnten Gebäude des Kavallerie-Kasernens ihrer Vollendung entgegen. Auch mit dem Bau der Proviantgebäude ist bereits begonnen worden. Ferner ist Bautzen als Garnison eines zu errichtenden Artillerie-Regiments vorgesehen. Als Bautzen soll bereitstehen — ist dies eine wahnsinnige, kräftige

der Kavallerie-Kaserne festgelegt sein.edenfalls hängt die Errichtung eines Artillerie-Regiments noch von der Genehmigung des Reichstags ab. Die Frage des Kavallerie-Regiments für das 1909 bis 1910 hier einkommende Husaren-Regiment Nr. 20 ist dieser Tage auch entschieden worden. Dem Bemühen nach hat man sich auf schon das Vorausbricht für die Anlage eines Artillerie-Grenzerplages gesichert.

— Freiberg. Aus dem oberen sächsischen Erzgebirge wird dem „Ang.“ ein Fall heroischer Entschlossenheit berichtet. Ein 15jähriger Schneideberghilfing wurde beim Stechenplücken von einer Kreuzotter in einen Finger der linken Hand gebissen. Er elte in das nächste Dorf und da er bereits Schmerzen verspürte, ließ er sich von einem Bauer ein Bett geben, mit dem er sich kurz entschlossen den Finger glatt abhob. Dann suchte er einen Arzt auf.

— Waldburg. Die Tochter des Bildermalers Waldeburg begab sich mit in eine Wäscherschänkammer und trocknete eine Rolle. Als diese angebrochen wurde, zermalte sie dem Kind den Kopf, sobald der Tod auf der Stelle eintrat.

— Reichenbrand. Die hier wohnende 45jährige Frau des Fabrikarbeiters Gebhardt töte ihres 1½-jährigen Knaben, indem sie ihm zwei Finger ihrer Hand in den Mund stieckte, bis das Kind erstickt war. Die Frau, die gegen das Kind stets sehr liebevoll gewesen sein soll, hat die Tat vermutlich in einem Anfälle von Geistesgestörtheit vollbracht.

— Daufigt. Tie im Dezember vorigen Jahres verstorbene Dr. Emma Franziska Koch geb. Grahl hat der Stadtgemeinde Daufigt 10 000 Mark vermacht.

— Burgau. In unserer Stadt wird jetzt wiederum von einer großen Anzahl Geschäftsinhabern eine lebhafte Aktion gegen den 8 Uhr-Labenschluß betrieben. Vor zwei Jahren wurde bei einer Abstimmung der 8 Uhr-Labenschluß abgelehnt.

— Leipzig. Ein hiesiger Großkaufmann erhält in der letzten Zeit Expressbriefe von Hannover zugestellt, in denen er aufgefordert wird, 5000 Mark haftpostlagernd Hannover einzufinden, andernfalls Gewalttaten begangen werden sollten. Die Nachforschungen der hiesigen Kriminalpolizei ergaben, daß als Schreiber der Briefe, welche mit der Unterschrift „Schwarze Hand“ versehen waren, nur ein in Hannover-Blinde wohnhafter, kriminell schon vorbestrafte 27 Jahre alter Schreiber von hier in Betracht kommen konnte. Es begab sich ein hiesiger Beamter nach dort. Er veranlaßte die Festnahme des Expressers. Der Verhaftete legte ein umfassendes Geständnis ab. Er stellte in Abrede, die Absicht gehabt zu haben, in Wirklichkeit Gewalttätigkeiten zu begehen.

Rebhühner.

Die Rebhühnjagd geht nun bald wieder auf und höher schlagen die Herzen des Jüngers Niemands in trooper Erwartung der Wildmannslust. Aber auch andere Leute, die niemals eine Flinte in die Hand genommen haben, die so weichherzig sind, daß sie nicht einmal eine Fliege töten möchten können, sehen dem Ausgang der Jagd mit Unbehagen entgegen. Das sind die Feinschmecker, die sich freuen, nun einmal wieder Abwechslung ins Menü zu bekommen. Und was für eine Abwechslung! So ein schönes junges, zartfleischiges und mit liebevoller Sorgfalt gebratenes Rebhuhn ist doch geradezu ein Hochgenuss. Wer diesen nicht zu würdig weiß, der kann dem gebildeten Bütteleropfer einfach leid tun. Freilich jung und zart muß der leidende Vogel schon sein, sonst sind die Taselreuben, die er uns nach seinem Tode bereiten soll, etwas fragwürdiger Natur. Ein lüchekundiger Dichter, dessen Name der Nachwelt leider nicht erhalten geblieben ist, hat sich über das Rebhuhn und seinen kulinarischen Wert einmal in folgenden lieblichen Versen gedacht:

„Ist gelb das Bein des Huhns gleich der Gitarone,
So stumm's aus diesem Jahr zweitessonne,
Doch reihe zwei auf einen Kopf,
Sie werden dir sehr leicht gerings im Kopf!
Das Huhn mit Deinem gelb wie Apfelfine
Vor allem dir zum festen Braten diene.
Bei hellen grauen Seinen las die roten,
Ein halbes Stündchen länger es zu braten.
Ist dunkel schon des Hühnerbeines Grau,
So kost's vom Braten erst die fluge Frau.
Glaugraue Seine, Schnabel beinahe weiß,
Rings um die Augen ein helles Kreis,
Doch ab, umsonst sind Sped und Fett und Butter,
Derart'ge Hühner sind kein gutes Futter!“

Das arme Rebhuhn wird auch in diesem Jahre wieder sein Leben lassen müssen zu Riss und Strommen der Feinschmecker, die gefühllose Schöpfin wird es in Verbindung mit dem nach alter Tradition ihm zugehörigen Sauerkraut, oder, falls es besonders sein sein soll, in einer Zille von Weinblättern zubereitet, und der Herr Überleßner wird nicht versetzen, den Stammgästen den leckeren Vogel zu empfehlen. Heutzutage geht man dem Rebhuhn nur ans Leben, weil es gut schmeckt. In früheren Jahrhundertern wurde es in seiner Sicherheit auch betroffen, weil es ein vielgeehrter Artikel in der Apotheke war. Schlagen wir ein Arzneibuch des 16. oder 17. Jahrhunderts auf, z. B. „ein sehr köstlich Trinkreibchlein vieler alter und neuer zur Hauff gezeugener und colligirter nützbarlicher bewirker Arzneien und Medicinen, durchdurch vielen Leuten wiederumb geholzen“, so finden wir, daß man in die Heilkrat des Rebhuhnes oder seiner einzelnen Teile gegen alle möglichen Krankheiten glaubte. Ein erbauliches Bild von der Quackäserei, die in jenen Zeiten betrieben wurde, bekommen wir, wenn wir lesen: „Die Galle des Rebhuhnes mit Balsamast, Opobalsamum in den Apotheken genannt, und mit Benzelsaft aufgetragen, schärfst das Gesicht“. „Wider die dunllen Augen, graue Flecken der selbigen — nit müssen vielleicht an den grauen Star blieren denten — ist dies eine wahrhaftige, kräftige und oft erfahrene Arznei.“ Weitere Rezepte empfehlen